

Zustimmung und Widerspruch

Heft 3/14: **W-Besoldung**



Grundlegendes Problem

Aus Anlass der derzeitigen Diätendiskussion habe ich dem Präsidenten des Deutschen Bundestages, Herrn Professor Dr. Lammer, sowie der SPD-

Fraktion vorgeschlagen, für die Abgeordneten die W-Besoldung einzuführen. Ich könnte mir vorstellen, dass die Antwort darin besteht, darauf hinzuweisen, dass zum einen Leistung schwer zu messen sei und dass zum anderen das Streben nach Zulagen die Ausgewogenheit der parlamentarischen Tätigkeiten zugunsten der mit Zulagen vergüteten Tätigkeiten verschieben könne. Genau dies sind die Probleme der W-Besoldung, und deshalb habe ich im zweiten Teil des Briefes angeregt, dass sich das Parlament damit beschäftigt, ob die Annahmen, die der Einführung der W-Besoldung zugrunde lagen, berechtigt waren und ob die Wirkungen, die man sich erhoffte, eingetreten sind.

Aus meiner Sicht hat die W-Besoldung ein grundlegendes Problem: Leistungsbesoldung impliziert Leistungsgerechtigkeit. Jeder, der schon ein wenig Lebenserfahrung hat, weiß, dass das Herstellen von Gerechtigkeit zu den schwierigsten Aufgaben überhaupt gehört. Wenn dann noch der Vergabeprozess nicht wirklich zu durchschauen ist und trotz aller Leistung das Gehalt unterhalb der entsprechenden C-Besoldung bleibt, sind Demütigung und Demotivation als Kollateralschäden der W-Besoldung vorprogrammiert. Dass dies so kommen muss, liegt neben den prinzipiellen Problemen von Leistungsbesoldung auch an der Deckelung des Gesamtetats. Das heißt, wenn für viel Geld ein Star berufen wird, geht dies nur durch Absenkung der Gehälter der anderen, und zwar unabhängig von deren Leistung.

Zwei weitere Punkte fand ich im Zusammenhang mit der Diätendiskussion interessant. Die Abgeordneten sollen

für das Fernbleiben von Plenarsitzungen Gehaltsabzüge bekommen. Mangelndes Engagement wird sanktioniert. Das ist eine zur W-Besoldung umgekehrte Systematik: Bei der W-Besoldung wird mangelndes Engagement unterstellt, d.h. man bekommt gleich weniger und muss dann beweisen, dass man ausreichend Leistung erbracht hat. Der zweite interessante Punkt ist die automatische Anpassung der Diäten an die Entwicklung der Löhne und Gehälter. Dieser Vorschlag muss von einem nordrhein-westfälischen Abgeordneten kommen sein, der verhindern wollte, dass die Anpassung sich an derjenigen der Beamten in NRW orientiert.

Professor Dr. Jürgen Schnack, Universität Bielefeld

Heft 3/14: **Schweizer Wissenschaft schlägt Alarm**



Moralischer Wächter

Es ist nur eine kleine Notiz auf Seite 169, die einen aber dennoch aufhorchen lässt: „Schweizer Wissenschaft schlägt Alarm“!

Angesichts des Ergebnisses der Schweizer Volksbefragung zur stärkeren Begrenzung des Ausländerzuzugs meint die EU-Kommission offenbar, dies nun durch die Aussetzung von akademischen Hilfsprogrammen (Horizon 2020 und Erasmus+) ahnden zu müssen. Unabhängig davon, dass man damit die Forscher und Studenten trifft, deren Mobilität in der EU man ja gerade fördern wollte, erscheint mir dieses Vorgehen doch noch aus einem grundsätzlicheren Grund fragwürdig.

Ich habe bislang immer gedacht, Demokratie bedeute, die Freiheit des Andersdenkenden zu achten – um so mehr, wenn eine bestimmte Ansicht zuvor in einer repräsentativen Befragung der Bevölkerung erhoben wurde. Mich irritiert, dass die EU-Kommission hier

offenbar als moralischer Wächter fungiert, der seine Meinungen und Ansichten über andere stellt und dann mit dem Scheckbuch fallweise belohnt oder bestraft. Bin ich der Einzige, den das stört?

Akademische Förderprogramme wie die jetzt ausgesetzten leben von ihrer partei- und meinungsneutralen Verstärkung. Werden demnächst auch deutsche Politiker Mittelzusagen für die Hochschulen eines Bundeslandes einfrieren, wenn ihnen der Mehrheitswille der Bevölkerung dieses Landes in einem bestimmten Punkt nicht gefällt? Ich finde, wir sollten uns dies als Wissenschaftler und als Wissenschaftsinstitution nicht gefallen lassen. Hier stünde uns ein unangeregter, aber nachdrücklicher Protest gut zu Gesicht. Alles andere wäre die Vorstufe zu einem totalitären Politikverständnis.

Professor Dr. Dietrich von der Oelsnitz, Technische Universität Braunschweig

Heft 2/14: **Drittmittel**



Umgekehrt proportional

Zu Recht erwähnen einige Beiträge die ungu-
ten Folgen, die man dem Anwachsen der Drittmittel-Forschung zuschreiben muss. Eine dieser Folgen habe

ich aufgrund vieler einschlägiger Beobachtungen schon vor zwanzig Jahren wohl als erster in voller Allgemeinheit erkannt und dafür das „Ropohl'sche Gesetz“ der Wissenschaftsforschung aufgestellt: Die Qualität des theoretischen Erkenntnisgewinns ist der Quantität der betriebenen Drittmittel-Projekte umgekehrt proportional. Dieses Gesetz ist meines Wissens bislang nicht widerlegt worden.

Professor (em.) Dr.-Ing. Günter Ropohl, Karlsruhe